

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 17/2004

Sitzung vom 25. Februar 2004

275. Dringliches Postulat (Temporeduktion auf der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen)

Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, Kantonsrat Ueli Keller, Zürich, und Kantonsrätin Dr. Pia Holenstein Weidmann, Affoltern am Albis, haben am 19. Januar 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, mit baulichen und polizeilichen Sofortmassnahmen das Risiko von Verkehrsunfällen auf der Strasse Birmensdorf–Hedingen deutlich zu senken.

Begründung:

Seit mehreren Jahren gibt es immer wieder Unfälle auf der Strasse zwischen Birmensdorf und Hedingen, leider oft mit Toten und Schwerverletzten. Die Bevölkerung im Säuliamt nennt diese Strecke schon lange die «Todesstrecke». Im Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2003 hat es auf der Strecke Birmensdorf–Hedingen 175 Unfälle gegeben. Dabei wurden neun Personen getötet und 58 Personen verletzt, 38 davon leicht und 20 schwer. Diese Zahlen sprechen für sich, und deshalb müssen weitere Unfälle ab sofort verhindert werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 26. Januar 2004 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Eva Torp, Hedingen, Ueli Keller, Zürich, und Dr. Pia Holenstein Weidmann, Affoltern am Albis, wird wie folgt Stellung genommen:

Auf dem knapp 6 km langen Abschnitt der Kantonsstrasse zwischen Birmensdorf und Hedingen ereigneten sich im Verlaufe der vergangenen Wochen verschiedene spektakuläre Unfälle, welche die Kantonspolizei veranlassten, das Unfallgeschehen der letzten fünf Jahre einer genauen Auswertung zu unterziehen. Im erwähnten Zeitraum ereigneten sich 175 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle, bei denen 58 Personen verletzt wurden (38 leicht, 20 schwer) und 9 Personen ums Leben kamen. Die Unfälle verteilten sich relativ gleichmässig über die untersuchten fünf Jahre, wobei im vergangenen Jahr ein Anstieg der Verletzten und der getöteten Personen zu verzeichnen war. Die insgesamt fünf Unfälle mit tödlichem Ausgang hatten sehr unterschiedliche Ursachen. Von den Unfällen betroffen war die gesamte Strecke der stark befahre-

nen Strasse zwischen Birmensdorf und Hedingen. Die Unfall- sowie die Verunfalltenraten auf der Teilstrecke Birmensdorf bis Bonstetten liegen dabei leicht über den von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) herausgegebenen Richtwerten, aus denen sich auch in objektiver Hinsicht ein Handlungsbedarf ableitet.

Gestützt auf diese Auswertung des Unfallgeschehens prüft die Kantonspolizei Massnahmen zur Vermeidung weiterer Unfälle. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Sofortmassnahmen zur konsequenten Verhinderung von Überholmanövern. Obwohl nahezu auf der ganzen Strecke ein Überholverbot signalisiert ist, stand jeder zehnte Unfall im Zusammenhang mit einem Überholmanöver. Um diesem gefährlichen Fehlverhalten der Fahrzeuglenkenden entgegenzuwirken, soll die Signalisation des bestehenden Überholverbotes durch eine durchgehende Sicherheitslinie in Form einer Strukturmarkierung ersetzt werden. Im Weiteren werden verschiedene, lokale Verbesserungen ins Auge gefasst, indem mittels konkret angepasster, markierungs- oder signalisations-technischer Massnahmen erkannte Schwachstellen behoben werden. Geprüft werden zudem ein streckenweises Überholverbot für Lastwagen ausgangs Birmensdorf in Richtung Filderen sowie Anpassungen des Geschwindigkeitsregimes. Die sich in Prüfung befindenden Sofortmassnahmen werden zurzeit durch die Kantonspolizei mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden besprochen und sollen so rasch wie möglich im Verlaufe der nächsten Wochen umgesetzt werden. Angeordnet wurde zudem bereits die Intensivierung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auf dem gesamten Strassenabschnitt durch die Verkehrspolizei. Damit sind Schritte zur Erfüllung der Forderungen des vorliegenden Postulats eingeleitet.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 17/2004 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi